



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen
Erstelldatum: 26.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/433/2022

Außerplanmäßige Ausgaben - Hilfen für Asylbewerber

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	15.11.2022
Stadtrat	21.11.2022

Sachstandsbericht:

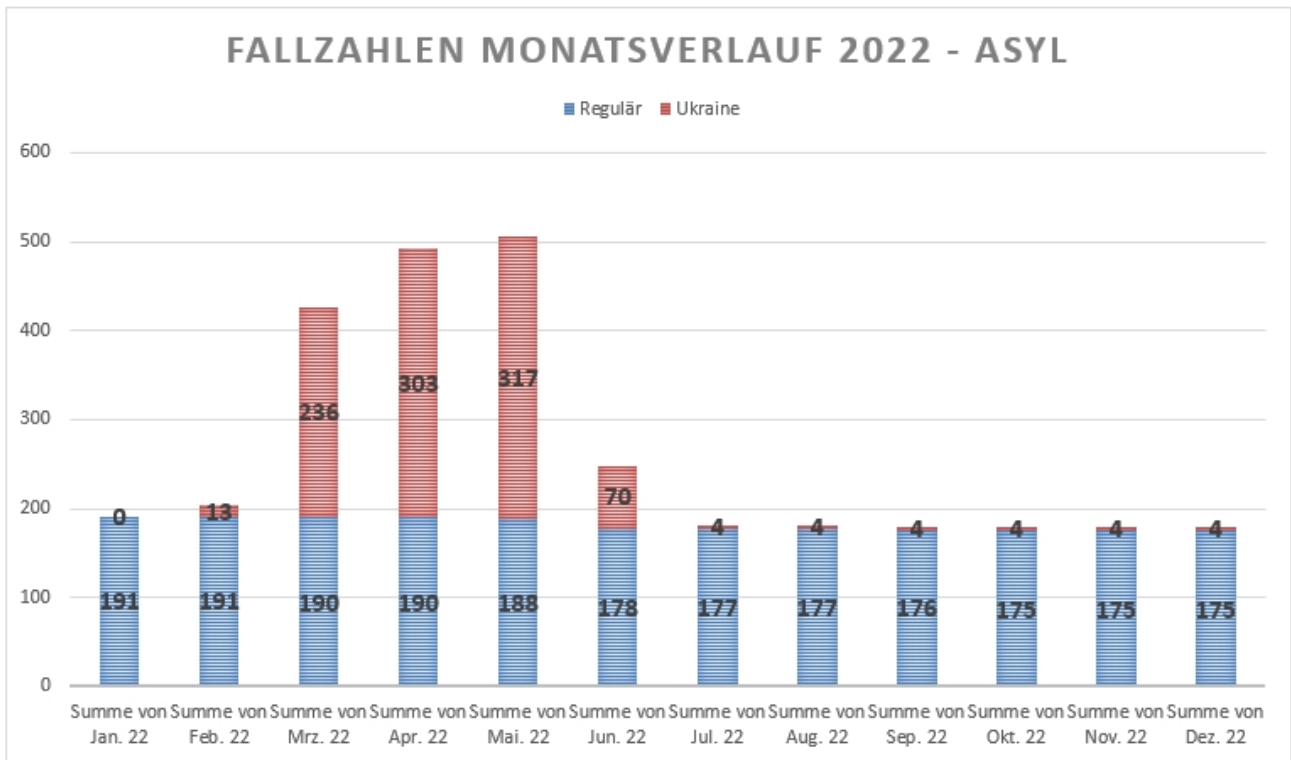
Im Haushalt 2022 sind für die Hilfen für Asylbewerber (u.a. Hilfen/Geld zum Lebensunterhalt, ambulante/stationäre Krankenhilfen, Leistungen bei Krankheit/Schwangerschaft/Geburt, Miete dezentrale Asylunterkünfte) folgende Ansätze bei den Ausgaben vorhanden:

UA 42900 – Hilfen f. Asylbewerber-Hilfen i.staatl.Unterkünften:	1.146.000 €
UA 42910 – Hilfen f. Asylbewerber-Hilfen a.staatl. Unterkünften:	1.102.537 €

Die Ansätze werden nicht ausreichen und es ist mit Mehrausgaben von ca. **987 T€** zu rechnen. Insgesamt werden die Ausgaben somit ca. **3,24 Mio €** bis zum Jahresende betragen (Ansatz 2022: 2,25 Mio €; VJ: 2,03 Mio €).

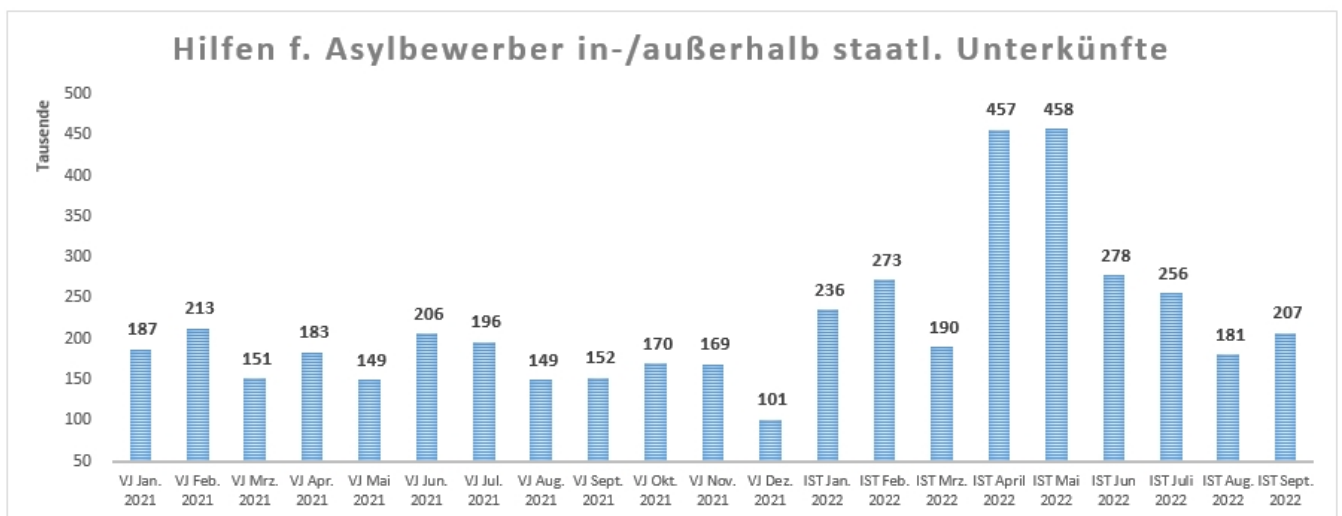
Die anfallenden Kosten werden der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der üblichen Kostenerstattungsanträge quartalsweise mitgeteilt und deren Erstattung beantragt. Für das Folgequartal wird jeweils ein Vorschuss beantragt. Insofern geht die Stadt Weiden i.d.OPf. bis zur Erstattung abzgl. dem Vorschuss in Vorleistung. Die Deckung erfolgt intern über das Budget Dezernat 5 durch überplanmäßige Einnahmen (Erstattungen) bei den HHSt. 42900.16100 in Höhe von 180.000,00 € und 42910.16100 in Höhe von 807.000,00 €.

Aufgrund von zwei Faktoren gab es eine starke Zunahme der Fallzahlen im Jahr 2022. Zum einen gab es einen **Fallzahlenanstieg** der Asylbewerber (unabhängig von der Ukraine) von ca. **23%** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Jahr 2021 waren **Ø 150 Fälle** und im Jahr 2022 sind von Januar-August **Ø 185 Fälle** je Monat vorhanden. Verstärkt wurde die Zunahme der Fallzahlen durch die Flüchtlingskrise Ukraine. Der Höchststand war im **Mai 2022** mit insgesamt **505 Fälle** erreicht, davon **317 Fälle aus der Ukraine**.



Ab dem 01. Juni 2022 erhielten geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind, schrittweise Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für Leistungsberechtigte ist dann das Jobcenter zuständig und die Fallzahlen sind deswegen seit dem 2. Halbjahr im Bereich Asyl wieder rückläufig. Allerdings sind durch den Rechtskreiswechsel Mehrausgaben im Unterabschnitt Grundsicherung für Arbeitsuchende n.d. SGB II vorhanden. Die Ukraine-Krise hat auch Auswirkungen auf weitere Grundsicherungsleistungen im Bereich SGB XII (u.a. Grundsicherung für Senioren, Grundsicherung für jüngere erwerbsunfähige, Hilfen zur Gesundheit).

Für die Hilfen der Asylbewerber innerhalb und außerhalb von staatlichen Unterkünften sind nachfolgend die Zahlungsflüsse (für beide Unterabschnitte) in T€ dargestellt:





Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 42900.79010 in Höhe von 180.000,00 €.

Überplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 42910.79010 in Höhe von 807.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. genehmigt die außerplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 987.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen (Erstattungen) bei den HHSt. 42900.16100 in Höhe von 180.000,00 € und 42910.16100 in Höhe von 807.000,00 €.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden